

Bürgermeisteramt
6916 Wilhelmsfeld
Rhein-Neckar-Kreis



S a t z u n g

über die Festlegung und Abrundung der Grenzen für das im Zusammenhang bebaute Gebiet im Bereich "Eck" (José-Rizal-Straße) der Gemeinde Wilhelmsfeld

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB. in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2254) in Verbindung mit § 4 der GO von Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), ber. S. 720, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1987 (Gbl. S. 161) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 1990 die Grenzen für das im Zusammenhang bebaute Gebiet im Bereich des Ortsteils "Eck" (José-Rizal-Straße) der Gemeinde Wilhelmsfeld festgelegt:

Die Grundstücke Flst.Nr. 32, 46, 199, 200/1 und 215 (alle mit Teilflächen) der Gemarkung Wilhelmsfeld werden zur Abrundung des Gebietes gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB. in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Zur Klarstellung wird ferner festgestellt, daß es sich bei den Grundstücken Flst.Nr. 32/1, 45, 200 und die bebauten Teilflächen von Flst.Nr. 46 und 199 bereits bisher um Innerortsgrundstücke nach § 34 Abs. 1 BauGB. handelt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Karte verbindlich dargestellt.

Die beigefügte Plankarte vom 18. Dezember 1990 ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Satzung wird mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens rechtsverbindlich.

Die Bekanntmachung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 12 BauGB.

Wilhelmsfeld, den 13. Feb. 1991


Zeilner
Bürgermeister

